

# DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2016	ausgegeben zu Saarbrücken, 18. Oktober 2016	Nr. 75
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes - Berufsbegleitender Master-Studiengang Konstruktionsbionik Vom 20. Juli 2016.....

734

Anlage zur  
Allgemeinen Studien- und  
Prüfungsordnung  
für  
Bachelor- und Master-Studiengänge  
an der  
Hochschule für Technik und Wirtschaft  
des Saarlandes

---

**Berufsbegleitender  
Master-Studiengang  
Konstruktionsbionik**

---

**ingenieur  
wissenschaften  
htw saar**

**Hochschule für  
Technik und Wirtschaft  
des Saarlandes**  
University of  
Applied Sciences

STAND: 20.07.2016

## Inhaltsverzeichnis

1.	Studiengangsspezifische Bestimmungen.....	
1.1	Zugehörigkeit zur Fakultät .....	
1.2	Zulassungsvoraussetzungen .....	
1.3	Zulassungskommission.....	
1.4	Dauer und Gliederung des Studiums.....	
1.5	Abschluss und Zeugnis.....	
1.6	Wahlpflichtmodule.....	
1.7	Praktische Studienphase .....	
1.8	Auslandssemester .....	
1.9	Master-Abschlussarbeit .....	
1.10	Anmeldungen zu Prüfungen .....	
1.11	Teilzeitstudium .....	
1.12	Weiterbildung .....	
1.13	Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen .....	
1.14	Zuteilung von Modulnummern .....	
2.	Studienplan .....	
2.1	Aufbau des Studiengangs.....	
2.2	Vertiefungsfächer-/ Modulkatalog .....	
2.3	Aufbau der Harmonisierungssemester .....	
2.4	Teilnahmegebühren .....	
3.	Schlussbestimmungen.....	
3.1	Inkrafttreten .....	
3.2	Übergangsregelungen .....	

---

## 1. Studiengangsspezifische Bestimmungen

Der Master-Studiengang Konstruktionsbionik wird von der Fakultät für Ingenieurwissenschaften in Kooperation mit dem Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der htw saar mit Unterstützung des BionikEngineering-Network BEN e.V. in Kooperation mit der Hochschule Kaiserslautern durchgeführt. Aufbauend auf ein in der Regel naturwissenschaftliches oder technisches Studium beinhaltet der berufs begleitende Studiengang Konstruktionsbionik eine Vertiefung hinsichtlich der Produktentwicklung und hier besonders eine Spezialisierung in die Nutzung bionischer Methoden. Dabei wird der Schwerpunkt auf eine wissenschaftlich fundierte Anwendungsorientierung gelegt.

### 1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Der Master-Studiengang wird von der Fakultät für Ingenieurwissenschaften getragen.

### 1.2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Formale Voraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss, Bachelor oder Diplom (FH oder Universität), in einem in der Regel ingenieurwissenschaftlichen Studiengang der Fachrichtungen Maschinenbau, Mechatronik, Werkstoffwissenschaften oder vergleichbarer Studienrichtungen, der an einer staatlich anerkannten Hochschule erworben wurde. Die Zulassungskommission entscheidet über die Gleichwertigkeit anderer Abschlüsse.

(2) Der Masterstudiengang setzt ein erfolgreich abgeschlossenes Studium mit mindestens 210 ECTS-Punkte voraus. Absolventen mit einem Studienumfang von weniger als 210 ECTS-Punkte können die fehlenden Credits in den beiden Harmonisierungssemestern im Rahmen einer Gasthörerschaft an der HTW nachholen. Über die Anerkennung von Leistungen aus der bisherigen Berufstätigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Ausländische Studierende weisen ihre Deutschkenntnisse gemäß der der hochschulinternen Richtlinie zur Bewertung der Deutschkenntnisse nach.

(4) Es muss eine aussagekräftige schriftliche Bewerbung vorliegen. Dieser sind die üblichen Unterlagen und Zeugnisse sowie eine ausführliche Darstellung der Motivation für das Studium beizufügen. Auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen erfolgt eine Auswahl der Studierenden durch die Zulassungskommission unter Berücksichtigung des Notendurchschnitts.

### 1.3 Zulassungskommission

(1) Die Zulassungskommission besteht aus der Studiengangsleitung und je einem Vertreter der FH Kaiserslautern und dem Bionik-Engineering-Network BEN e.V. Die Studiengangsleitung wird durch den Fakultätsrat der Fakultät für Ingenieurwissenschaften der htw saar gewählt. Die Amtszeit beträgt jeweils 2 Jahre.

(2) Für jedes Mitglied der Zulassungskommission wird eine Vertretung benannt.

(3) Der Zulassungskommission obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Überprüfung der Erfüllung der spezifischen Zulassungsvoraussetzungen,
- Entscheidung über die Zulassung zum Studium,
- Festlegung und Durchführung von Eingangsprüfungen

### 1.4 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeiten und der Master-Abschlussarbeit sechs Semestern.

(2) Das Studium kann sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester aufgenommen werden.

(3) Insgesamt hat der Studiengang einen Umfang von 90 ECTS-Punkten.

### 1.5 Abschluss und Zeugnis

(1) Mit Bestehen der Master-Prüfung wird der akademische Grad "Master of Engineering" verliehen.

(2) Die Abschlussnote errechnet sich aus den mit den ECTS-Punkten gewichteten Einzelnoten der erfolgreich zu absolvierenden Module.

**1.6 Wahlpflichtmodule**

Entfällt

**1.7 Praktische Studienphase**

Entfällt

**1.8 Auslandssemester**

Entfällt

**1.9 Master-Abschlussarbeit**

Die Anmeldung zur Master-Abschlussarbeit ist nach Erreichen von 30 ECTS-Punkten möglich. Die Bearbeitungszeit der Master-Abschlussarbeit beträgt zwölf Monate. Sie ist in der Regel von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten; über die Bewertung ist eine schriftliche Begründung zu erstellen.

**1.10 Anmeldungen zu Prüfungen**

Gemäß Studienplan

**1.11 Teilzeitstudium**

Der Studiengang ist berufsbegleitend organisiert.

**1.12 Weiterbildung**

Entfällt

**1.13 Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen**

Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen erfolgt nach den Regelungen der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der htw saar und der Richtlinie zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Hochschulstudium der htw saar. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anerkennung.

**1.14 Zuteilung von Modulnummern**

Die Modulnummern setzen sich aus dem Studiengangskürzel MKB und einer laufenden Nummer zusammen.

---

## 2. Studienplan

### 2.1 Aufbau des Studiengangs

Modul Nummer	Modul	Präsenzzeit (Std.)	Selbststudium (Std.)	Arbeitsbelastung (Std.)	ECTS - Punkte	Art der Prüfung	Sem. der Prüfung	Möglichkeit zur Wdh.-prüfung
MKB1	Allgem. Biologie und Bionik I	40	110	150	5	K	1	semesterweise
MKB2	Physiologie für Ingenieure	40	110	150	5	K	1	semesterweise
MKB3	Bionik Einführung	12	138	150	5		1	semesterweise
	Ausarbeitung					A60%		semesterweise
	Laborbericht					L30%		semesterweise
	Präsentation					P10%		semesterweise
MKB4	Grundlagen der bionischen Produktentwicklung	40	110	150	5	PA	2	semesterweise
MKB5	Gestaltoptimierung und Design	40	110	150	5	K	2	semesterweise
MKB6	Evolutionstrategie und bionische Konstruktionswerkstoffe	40	110	150	5	K	3	semesterweise
MKB7	Allgemeine Biologie und Bionik II	40	110	150	5	K	2	semesterweise
MKB8	Lokomotion	40	110	150	5	K	3	semesterweise
MKB9	Bionische Vertiefung	40	110	150	5	K	3	semesterweise
MKB10	Bionische Lösungssuche	40	110	150	5	K	4	semesterweise
MKB11	Projekt Konstruktionsbionik	40	260	300	10		4	semesterweise
	Projektarbeit					PA80%		semesterweise
	Präsentation					P20%		semesterweise
MKB12	Master-Abschlussarbeit		900	900	30		5+6	
	Ausarbeitung					A90%		
	Präsentation					P10%		
	Summe	412	2288	2700	90			

Erläuterungen der Abkürzungen: ECTS = European Credit Transfer System (europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen), 1 ECTS-Punkt entspricht 30 Zeitstunden, Std.: Zeitstunden Art der Prüfung: A = Ausarbeitung, K = Klausur, P = Präsentation, PA = Projektarbeit, L=Labor Prüfungen sind benotet

## 2.2 Vertiefungsfächer-/ Modulkatalog

Entfällt

## 2.3 Aufbau der Harmonisierungssemester

Modul Nummer	Modul	Präsenzzeit (Std.)	Selbststudium (Std.)	Arbeitsbelastung (Std.)	ECTS - Punkte	Art der Prüfung	Sem. der Prüfung	Möglichkeit zur Wdh.-prüfung
MKB13	CAD und moderne Berechnungsmethoden	40	110	150	5	K	1	semesterweise
MKB14	Technische Wahlpflichtfächer*	80	220	300	10	K	1	semesterweise
MKB15	F + E - Projekt	10	440	450	15			semesterweise
	Projektarbeit					PA80%		semesterweise
	Präsentation					P20%		semesterweise
	Summe	130	770	900	30			

\*in Absprache mit der Zulassungskommission

## 2.4 Teilnahmegebühren

Die aktuellen Teilnahmegebühren werden in dem Gebührenverzeichnis für weiterbildende Veranstaltungen des IWW ausgewiesen.

## 3. Schlussbestimmungen

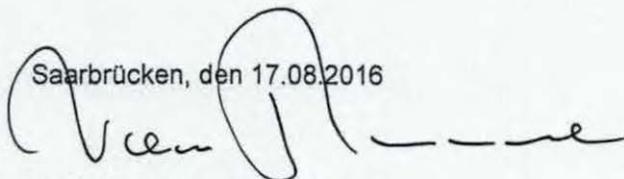
### 3.1 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Prüfungsordnung tritt am 01.10.2016 in Kraft.

### 3.2 Übergangsregelungen

Diese Anlage zur Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem 01.10.2016 ihr Studium aufgenommen haben. Studierende mit Studienbeginn 01.04.2016 studieren ab dem 2. Semester nach dieser Ordnung.

Saarbrücken, den 17.08.2016



Prof. Dr. Wolrad Rommel  
Rektor